

Alle zwei Minuten verließ ein Paar das Zimmer des Präsidenten, es gab Ohrfeigen und Schirmschläge, aber kein einziges Paar hatte sich versöhnt.

Die „böse“ Schwiegermutter

Sie ist in Frankreich, in dem auch heute noch der Familienzusammenhalt sehr stark und die Wohnungsnot groß ist, eine wahre Eheplage. Täglich kommt im „Versöhnungszimmer“ folgende Szene vor:

Eine junge Frau, vielleicht zwanzig Jahre, ein junger Mann, fünfundzwanzig. Sie grüßen einander, blicken sich freundlich an, gehen zusammen auf und ab, warten unruhig, bis ihre Namen vom Gerichtsdienner aufgerufen werden. Man sieht, sie haben eigentlich nichts gegeneinander. Alles wird gut werden.

Da kommt die Schwiegermutter an. Sie ruft die Tochter mit scharfer Stimme an sich, schärft ihr nochmals ein, was sie zu sagen hat. Und ganz genau das wiederholt die junge Frau vor dem Präsidenten.

„Laß deine Mutter, Yvonne, wir werden ihr ein billiges Zimmer suchen und es bezahlen. Schau, es wird schon gehen, wenn wir beide arbeiten“, sagt der junge Mann.

„Nein, Marcel, die Mutter will mich nicht allein lassen, jetzt, wo das Kind kommt . . .“

Der Präsident wirft ein: „Voyons, mes enfants, vertragt euch. Marcel, Sie können Ihre junge Frau doch nicht in dieser Stunde verlassen . . .“

Marcel (zornrot): „Nein, die Schwiegermutter muß aus dem Haus, sie wird das Kind verhexen . . .“

Und die Schwiegermutter führt triumphierend die Tochter davon.

Ein großes Streitobjekt ist das Kind

Jahrelang arbeiten Advokaten Verträge aus, wer die Kinder sehen darf und wie oft. Es wurde vor kurzem in Paris der erschütternde Fall bekannt, in dem zwölf Jahre um ein Kind, das heute

vierzehnjährige Mädchen Renée C., gestritten wird. Der Mann verklagt die Frau, die Frau den Mann, beide sind ständig Gäste der Pariser Kammern.

Das zweite große Streitobjekt ist natürlich das Geld

Behält die Frau, wenn es ums Kind geht, noch manchmal aus sentimentalischen Gründen recht, so zieht sie auf dem Gebiet der Geldinteressen fast durchweg den kürzeren.

Die junge Frau eines der größten französischen Automobilfabrikanten ließ sich vor einigen Monaten scheiden. Der Mann ist halber Milliardär, die Frau war von Haus aus reich. Der Mann hielt sich offen zwei Freundinnen, die Frau legte sich schließlich insgeheim einen Geliebten zu. Daraufhin lange Bespitzelung und dann Prozeß. Die Frau forderte eine Monatsrente von 10 000 Franken sowie Belassung der Wohnung im Bois de Boulogne. Der Mann schrie beim Advokaten wörtlich:

„Ja, was stellt sie sich denn eigentlich vor? 120 000 Franken pro Jahr bei der Krise! Ich bin kein indischer Prinz . . .“

Der Anwalt bekam an die 900 000 Franken dafür, daß er die Monatsrente der Frau auf 6000 Franken herabdrückte. Außerdem räumte der Mann die halbe Wohnung aus. Er ist, wie gesagt, halber Milliardär, sie war reich . . .

Tragödie und Komödie in Dialogen

Germaine G., ein hübsches, neunzehnjähriges Mannequin, hat einen Versicherungsagenten geheiratet, der monatlich 5000 Franken verdient. Dreizehn Monate hat das Idyll gedauert, dann hat Germaine, die in einem Modenhaus in den Champs Elysées arbeitet, einen reichen Freund gefunden. Germaine bekommt eine Wohnung, verläßt ihren Mann und reicht die Scheidung ein. Beide erscheinen im Palais de Justice zum Versöhnungs-Termin:

„Du wirst sehen, Germaine, wenn er